

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 35

Helmstedt, den 10.10.2012

65. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 142. | Bekanntmachung Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan Nr. M 338 „Biogasanlage Kybitzkulk“ | 336 |
| 143. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Helmstedt am 17.10.2012 | 338 |

B. Nichtamtlicher Teil

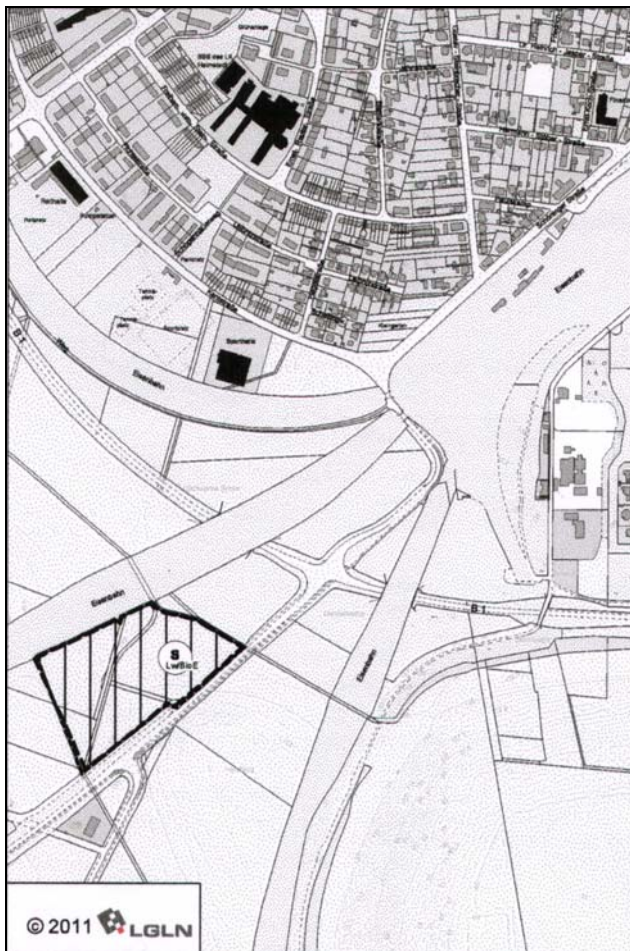
142.

Bekanntmachung

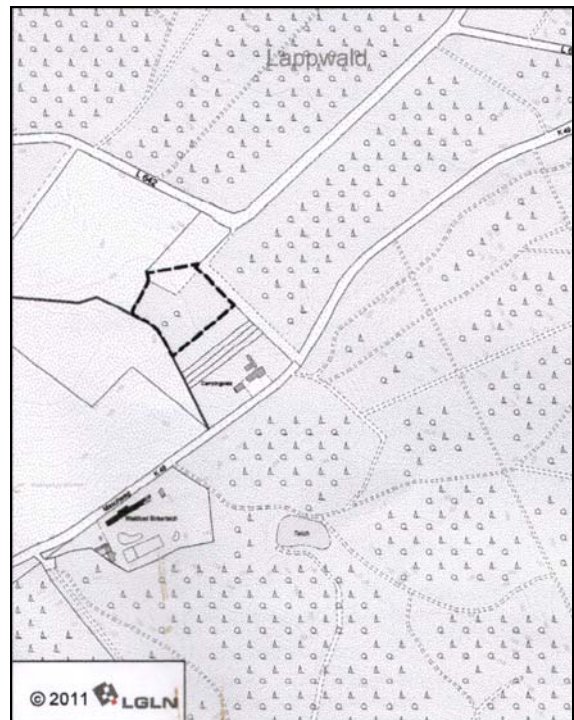
Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan Nr. M 338 „Biogasanlage Kybitzkulk“

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o. a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.06.2012 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. M 338 „Biogasanlage Kybitzkulk“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich kann den folgenden Kartenausschnitten entnommen werden.



Geltungsberelch 1



Geltungsberelch 2

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 81 (2. Obergeschoß / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB - über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes - unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Helmstedt, 17.09.2012
Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Kubiak

ABl.-Nr. 35 vom 10.10.2012

143. **Sitzung des Kreistages**

Am Mittwoch, dem 17.10.2012, findet um 13.00 Uhr in der Aula im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 5. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 4. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 22.06.2012
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Schriftliche Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt;
hier: Erstellung eines verfassungsrechtlichen Gutachtens
9. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2013
10. Bekanntgabe einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2011
11. Beschluss über den Jahresabschluss 2010
12. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010
13. Schulentwicklungsplanung; weitere Vorgehensweise
14. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.09.2012;
hier: Einrichtung einer Oberschule am Standort Königslutter zum August 2013/14
15. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 18.09.2012;
hier: Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV im Verbundtarif Region Braunschweig (VRB)

16. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des
Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 08.10.2012

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 35 vom 10.10.2012

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier